

Philo und seine Schriften.¹⁾

Von Philo, dieser souveränen Persönlichkeit, ist biographisch kaum das Allerdürftigste bekannt. Sein Lebensanfang und Lebensende können chronologisch nicht einmal aus seinen Schriften ermittelt werden. Denn nur eine einzige derselben, die Legatio ad Cajum, gibt einen, wenn auch nicht gerade ausreichenden Anhaltspunkt dafür, und diese Schrift ist von zweifelhafter Zeugenwürdigkeit, wie so manche, aus welchen unkritische Forscher den Entwicklungsgang des philonischen Geistes oder doch seiner schriftstellerischen Tätigkeit deduziert haben. Die Probehaltigkeit der unter Philos Namen kursierenden Schriften ist noch nicht sorgfältig genug untersucht worden. Ein Erfurs kann dieses Thema keineswegs erschöpfen. Darum seien hier nur einige Grundlinien gezeichnet.

Zu Philos sämtlichen Werken werden gegenwärtig, außer den längst bekannten, verschiedene Schriften, die erst im Anfang dieses Jahrhunderts aufgefunden worden, gezählt:

1. Die winzige Schrift de festo Cophini (*περὶ καρτάλλον ἑορτῆς*).
2. Die etwas größere und orientierende Schrift de colendis parentibus. Beide hat Angelo Mai zum ersten mal 1818 ediert.
3. Eine nur wenige Kapitel zählende Schrift de Deo oder de tribus angelis Abraamo apparentibus.
4. Zwei Bücher de providentia, das erste, angeblich ad Alexandrum, eine trockene Diatribe, und das zweite ein Dialog zwischen Philo und Alexander, aus welchen Eusebius praepar. evangel. ein kleineres und ein größeres Fragment erhalten hat.
5. De animalibus oder de ratione, quam habere etiam bruta animalia dicebat Alexander, von Eusebius zitiert: historia eccles. II, 18, 6. *Ἀλεξανδρος ἢ περὶ τοῦ λόγου ἔχειν τὰ ἄλογα ζῷα*, ein Dialog zwischen Philo und Eysimachos. Die letzten drei oder vier Nummern, die sich lediglich in einer armenischen Übersetzung erhalten haben, hat Joh. Baptist Aucher in lat. Übersetzung Venedig 1822 ediert (Nr. 3 erst 1826 mit einer andern Sammlung).
6. Quaestiones et solutiones und zwar:
 - a) 4 Bücher Quaestiones in Genesin und b) 2 Bücher in Exodum.
 Auch diese hat Aucher aus einer armenischen Übersetzung lateinisch ediert 1826. Eusebius zitiert sie (bas. 18, 2) unter dem Titel: *τῶν ἐν γενέσει καὶ τῶν ἐν ἐξαγωγῇ ζητημάτων καὶ λύσεων*. Daraus ist in praepar. ev. ein Bruchstück aus dem ersten Buche und mehrere kleine Fragmente in Johannes Damascenus sacra parallela erhalten (in Mangens und Richters Ausgaben ausgezogen).
7. Eine Rede oder Predigt über Simson, Sine praeparatione in Sampson oratio.
8. Eine Predigt über Jona, De Jona oratio. Dazu noch ein kleines Fragment, welches einer andern Rede über Jona entnommen zu sein scheint. Auch diese sind in die zweite Sammlung Auchers Philonis Judaei Paralipomena Armena aufgenommen.

[¹⁾ Vgl. hierzu jetzt die Abhandlung Leopold Cohns über die „Einteilung und Chronologie der Schriften Philos im VII Supplementband des „Philologus“ (Leipzig 1899), S. 387—435.]

Unzweifelhaft echt philonisch sind die exegetisch-philosophischen Schriften¹⁾. Er hat sie sämtlich in stetiger Reihenfolge ausgearbeitet und weist in spätern Stücken oft auf früher Gesagtes hin. Er teilte selbst diese in zwei große Abhandlungen (*συντάξεις*), nennt die erstere *κοσμοποιῖα* und die andere *οἱ νόμοι* (de Abrahamo Anf. M. II, 1). Die erstere enthält allegorisch-philosophische Auslegungen über die Genesis, fast Vers auf Vers bis Genesis 41. Von diesem Faden geleitet, war Mangesy im Stande, nicht bloß eine andere Reihenfolge der Schriften als in den älteren Ausgaben zu substituieren, sondern auch die neu aufgefundene Schrift de posteritate Caïni in die richtige Stelle einzureihen.

Die zweite Reihe der Schriften, welche sich mit den Gesetzen des Pentateuchs beschäftigt, beginnt mit Abraham oder eigentlich mit den drei Patriarchen und Joseph, welche Philo als ungeschriebene, lebendig gewordene Gesetze oder Archetypen der Gesetze betrachtet und insofern in dieser Abtheilung behandelt (de Abrahamo das. M. II, 2). Diese Abtheilung enthielt ursprünglich vier Schriften, nach dem von ihm aufgestellten Schema: *τὸν μὲν ἐκ διδασκαλίας, τὸν δ' ἐκ φύσεως, τὸν δ' ἐκ ἀσκήσεως* (scil. *τρόπον*) und *τὸν πολιτικόν*. Dem ersteren entspricht Abraham, dem zweiten Isaak, dem dritten Jakob und dem *πολιτικός* Joseph (de Joseph. Anf. M. II, 41). Die zwei Schriften über Isaak und Jakob fehlen aber bis jetzt. Zu der Abtheilung über die Gesetze gehören auch drei Schriften über den Gesetzgeber oder Gesetzesinterpreten Mose. Darauf folgen die Bücher über den Dekalog im Allgemeinen und in großen Zügen, und de specialibus legibus. Philo selbst gibt an, daß er dabei die Reihenfolge der Schrift eingehalten habe (de circumcisione Anf.). *Τὰ μὲν γένη τῶν ἐν εἰδει νόμων οἱ . . . δέκα λόγοι . . . τὰ δὲ ἐν μέρει διατάγματα κατὰ τὴν τῆς γραφῆς ἀκολουθίαν . . .* An die Spitze der Abhandlungen über die *leges speciales* stellte Philo die über die Beschneidung, weil diese, obwohl im Dekalog nicht erwähnt, den Judäern seiner Zeit als Fundamentalgesetz galt. Die ganze Abtheilung über die Gesetze ist von Philo mit logischer Überlegung geordnet. Sie beginnt mit der Schrift de monarchia, über die Einheit Gottes, und schließt mit der Auslegung des Schlusskapitels zu dem Gesetze in Leviticus 26 de execrationibus, woran sich ganz zuletzt die Abhandlung de nobilitate anreicht, in der auseinandergesetzt wird, worin der wahre Adel besteht. Auch darin wird ganz zum Schlusse auf das „Gesetz“ hingewiesen.

Alle diese großen und kleinen Schriften innerhalb der zwei Klassen — von Philo als *γραφαὶ* bezeichnet — sind allgemein an Leser gerichtet, keine einzige einer bestimmten Persönlichkeit gewidmet. Die Schriften unter Philos Namen, welche eine Widmung enthalten, sind demnach unecht. Also die Schrift quod omnis probus liber, welche auf die de nobilitate in den Ausgg. folgt;

¹⁾ Ich kann mich nicht der von Ewald und J. Frankel aufgestellten und zuletzt von Freudenthal mit Beweisstellen versehenen Ansicht anschließen, daß Philos Diatriben ursprünglich oratorische Exhortationen, Homilien oder Predigten gewesen wären (Freudenthal, Pseudo-Josephus, 137 fg.). Denn gerade da, wo der Text eine oratorische Wendung zeigt, z. B. *λέγει τὸν νόμον* (de Somniis I, 16. M. I, 634) gibt er sich als schriftliche Abhandlung zu erkennen (das. M. I, 620): *ἐν ταύτῃ (γραφῇ)*. Und so überall, wo eine oratorische Apostrophe vorkommt. Es wäre befremdlich, wenn ein Schriftsteller ersten Ranges seine Predigten mit Haut und Haar so niedergeschrieben haben sollte, wie er sie gehalten hat. Der homiletische Stil stört doch nur die künstlerisch ausgearbeitete schriftliche Darstellung.

sie ist an einen Theodotus gerichtet. Sie enthält ohnehin Spuren der Unechtheit, wie J. Frankel nachgewiesen hat (Programm des jüd. theolog. Seminars 1854, S. 32 N.) [Sie wird jetzt aber von den überwiegend meisten Kritikern für echt gehalten. Vgl. die Literatur bei Schürer III³, 524 und Cohn S. 390.] Ist diese Schrift unecht, so ist auch die darauf Bezug nehmende Schrift *de vita contemplativa, sive de supplicum virtutibus* oder über die Therapeuten ebenfalls unecht. [Auch diese Schrift wird von namhaften Gelehrten für echt gehalten. Vgl. Schürer a. a. D. 537 f. u. Cohn S. 419 ff. Schürer selbst entscheidet sich übrigens ebenfalls für die Unechtheit.] Sie gibt sich nämlich als Fortsetzung der vorangegangenen „über die Essäer“ aus. Die *θεραπευται* und *θεραπευτροί* sind nämlich weiter nichts als Mönche und Nonnen, wie sie auch Eusebius als Christen erkannt hat, und Suidas nennt diese Schrift geradezu *περὶ διαγωγῆς τῶν Χριστιανῶν*. Natürlich, es ist in dieser Schrift die Rede von „Zellen“, vom „Abendmahl“, von „Vigilien“, von der bewährten Jungfräulichkeit der mit den Therapeuten zusammenlebenden Therapeutiden, d. h. von „Schwestern“¹⁾. Ist die Schrift über die Essäer *quod omnis probus liber* unecht, so ist es auch die Schrift, aus welcher Eusebius ein Fragment ausgezogen hat (praepar. evangel. VII, 11, p. 379), angeblich aus Philos Schrift *ὑπὲρ Ἰουδαίων ἀπολογίας*. Das, was in diesem Fragment über die Essäer ausgesagt wird, widerspricht stracks dem, was von ihnen in der Schrift *quod omnis probus liber* mitgeteilt wird, wie die Vergleichung beider Stellen ergibt.

Fragment VII, 11, p. 379.

Μυρίους δὲ τῶν γνωρίμων ὁ ἡμέτερος νομοθέτης ἤλειψεν ἐπὶ κοινωρίαν, οἱ καλοῦνται μὲν Ἑσσαῖοι, παρὰ τὴν ὁσιότητα μοι δοκῶ, τῆς προσηγορίας ἀξιωθέντες. οἰκοῦσι δὲ πολλὰς μὲν πόλεις τῆς Ἰουδαίας, πολλὰς δὲ κώμας καὶ μεγάλους καὶ πολυανθρώπους ὁμίλους.

Q. omn. probus liber § 12. II 457 M.

Ἔστι δὲ καὶ ἡ Παλαιστίνη καὶ Συρία καλοκάγαθίας οὐκ ἄγονος, ἣν . . . τῶν Ἰουδαίων οὐκ ὀλίγη μοῖρα νέμεται. Λέγονται τινες παρ' αὐτοῖς ὄνομα Ἑσσαῖοι, πλῆθος ὑπὲρ τετρακισχίλιους κατ' ἐμὴν δόξαν, οὐκ ἀκριβεῖ τύπῳ, διαλέκτου ἐλληνικῆς παρόντι μοι ὁσιότητος . . . Οὗτοι τὸ μὲν πρῶτον κωμηδὸν οἰκοῦσι, τὰς πόλεις ἐκτρεπόμενοι κτλ.

Also die eine oder die andere Schrift über die Essäer muß unecht sein. Die eine gibt an, daß die Essäer in vielen und auch in volkreichen Städten wohnen, und die andere das Entgegengesetzte, daß sie Städte geradezu meiden. Aber beide sind es, wie eine auch nur oberflächliche Betrachtung herausfinden muß. [Auch in bezug auf die Schrift *περὶ Ἰουδαίων* ist die Echtheitsfrage heute noch zweifelhaft. Vgl. Schürer a. a. D. 533, der sich hier den Verteidigern der Echtheit anschließt].

Unecht sind ferner die beiden Bücher über die Providenz (o. S. 800, 4), von denen das erste Alexander gewidmet ist und das zweite einen Dialog bildet. Der an Zitaten aus griechischen Schriftstellern überreiche Inhalt verleugnet Philos Darstellungsweise [Auch hier tritt z. B. Wendland für die Echtheit ein, vgl. Schürer a. a. D. 531]. Nicht minder unecht ist die Schrift *de animalibus*, ebenfalls ein Dialog, worin das Verwandtschaftsverhältnis Philos zu Alexander geradezu verkehrt dargestellt wird [Auch diese Schrift wird heute fast ausnahmslos als echt angesehen, vgl. Schürer a. a. D. S. 532,

¹⁾ Vergl. o. S. 700.

Cohn S. 390]. Kurz, sämtliche im Armenischen erhaltenen größeren Stücke sind unecht, mit Ausnahme dessen, welches de Deo überschrieben ist (o. S. 800, 3). Dieses scheint eine allegorische Auslegung von Genesis 18, 2 zu sein und könnte die Lücke zum Teil ausfüllen, welche zwischen der Schrift de mutatione nominum und der zweiten Schrift de somniis — die erste fehlt, nach Eusebius fehlen auch die vierte und fünfte — wahrgenommen wird [Vgl. auch Schürer a. a. D. S. 510].

Anerkannt unecht ist die Schrift de incorruptibilitate mundi, deren auseinandergerissene Glieder J. Bernays so geschickt wieder eingereimt hat. Vgl. Berichte der Berliner Akademie 1863, S. 34 fg. [In neuester Zeit sind dennoch einige Gelehrte für die Echtheit eingetreten, vgl. Schürer a. a. D. S. 539, auch Cohn a. a. D. S. 389 hält sie für echt]. Die Schrift de mundo, die augenscheinlich nur ein Abklatsch der erstgenannten Schrift ist, kann noch weniger auf Echtheit Anspruch machen.

Die zwei historischen Schriften in Flaccum und legatio ad Cajum sind zugleich echt und unecht. Eusebius führt die Schrift in Flaccum nicht auf, nennt nur die Schrift *περί ἀρετῶν* (hist. eccles. II. 6, 3), zitiert aus dieser einen Passus und gibt an einer andern Stelle (daf. 18, 8) an, Philo habe diesen Titel aus Ironie über Caligulas Lasterhaftigkeit gewählt. Beide Schriften müssen wohl ursprünglich eine einzige ausgemacht haben. Die Schrift legatio in der jetzigen Gestalt wiederholt aber die Drangsale der Judäer Alexandriens mit denselben Worten, wie in der Schrift in Flaccum. Außerdem ist die Erzählung in der ersten Schrift von der beabsichtigten Tempelentweihung durchaus unhistorisch und unchronistisch gehalten. Vergl. darüber o. S. 766. Agrippas Benehmen bei der Kunde von der Tempelentweihung ist charakterwidrig geschildert. Auch was die Schrift legatio über Pilatus erzählt, ist unhistorisch. Ich halte daher diese Schrift für eine Umarbeitung der Philonischen Schrift über die Vorgänge unter Cajus und zwar für eine Umarbeitung von der Hand eines Christen. Bruno Brauer ist zu demselben Resultat gekommen, vielleicht selbständig (Philo, Strauß, Renan und das Urchristentum S. 149 fg.). Die Schrift in Flaccum, Teil einer größeren Erzählung, erweist sich als echt, dagegen die legatio als durchweg unhistorisch und unecht [Vgl. hierzu die Ausführungen Schürers a. a. D. S. 525—530 und Cohn S. 421—424.].

Über die quaestiones ist nicht viel zu sagen. Philo kann selbst in seiner Jugend nicht solche kindische Fragen aufgeworfen und so närrische Lösungen gegeben haben. Sie erweisen sich als unecht durch den Umstand, daß sie den Logos einen „zweiten Gott“ nennen, und daß sie Philo in den Mund legen, als hätte er behauptet, Heraklit habe ein Plagiat an Mose begangen und Sokrates sei von dem jüdischen Gesetzgeber belehrt worden (o. S. 385, A.) [Vgl. dagegen Schürer III. 3, 497—501 und Cohn 402—404.]. Über die Unechtheit der Homilien in Sampson und de Jona vergl. Freudenthal, Pseudo-Josephus S. 141 fg. [Vgl. Schürer a. a. D. S. 539].

Eine echte Schrift Philos muß aber hervorgehoben werden, die bisher noch nicht kritisch gewürdigt ist. Eusebius Praep. ev. (VIII, 5, p. 355 b bis 7, p. 361 b) zitiert aus einer Schrift zwei Fragmente *ἀπο τοῦ πρώτου συγγράμματος* (Φίλωνος), *ὃν ἐπέγραψεν „ὑποθετικῶς“*¹⁾ *ἐνθα τὸν ὑπερ' ἰου-*

¹⁾ Die Dindorffsche Ausgabe hat *ὑποθετικῶν*. [So zitiert auch Cohn a. a. D. S. 418.]. Ist die L.-H. handschriftlich garantiert oder nur die von Valesius vorgeschlagene Emendation?

δαίων, ὡς πρὸς κατηγοροὺς αὐτῶν, ποιούμενος λόγον. Das erste Fragment ist gegen diejenigen gerichtet, welche Mose einen Gaukler und Schlaufkopf nannten: οὕτω καὶ ἐλοιδοροῦν γόητα καὶ κέρκωπα λόγων. Das zweite hebt die Ethik des Judentums hervor. Es war also eine Apologie. Aus Josephus (contra Apionem II, 14) erfahren wir, gegen welche Schriftsteller diese Schrift gerichtet gewesen sein kann, nämlich gegen Apollonios Molo, Syssimachos oder Apion, welche behauptet hatten, die Gesetze der Judäer seien unmoralisch, und Mose sei ein Gaukler und Betrüger gewesen. Ἐπεὶ δὲ καὶ Ἀπολλώνιος ὁ Μόλων καὶ Λυσίμαχος καὶ τινες ἄλλοι . . . περὶ τοῦ νομοθετήσαντος ἡμῖν Μωσέως καὶ περὶ τῶν νόμων πεποιήνται λόγους . . . τὸν μὲν ὡς γόητα καὶ ἀπατεῶνα διαβάλλοντες κτλ. Gegen diese Judenfeinde hat also Philo geschrieben. Der Titel dieser Schrift lautete ὑποθετικά oder ὑποθετικοί, nämlich zu ergänzen λόγοι: Anleitung zum sittlichen Leben (vergl. Bernays in den Monatsberichten der Berliner Akademie 1876, S. 592 fg. [Gesamm. Abhandlungen I, 262 ff.]). Dieser eigentümliche Titel gibt an die Hand, daß diese Schrift durchaus verschieden war von der bei Eusebius zitierten Schrift ὑπὲρ Ἰουδαίων ἀπολογίας, welche über die Essäer handelte (o. S. 799). Valesius hat beide mit Unrecht zusammengeworfen [Auch Schürer a. a. D. S. 533 vermutet die Identität. Vgl. auch Eohn S. 418 ff.]. Welche Schrift unter dem von Eusebius (hist. eccl. II, 18, 6) angeführten Buch ὁ περὶ Ἰουδαίων αὐτῶ (Φίλων) συνταχθεὶς λόγος zu verstehen ist, ob die Hypothetika oder die Apologie, bleibt ungewiß. Der ganze Charakter der Darstellung, der sich in den Fragmenten aus den ὑποθετικά kundgibt, zeugt entschieden für die Echtheit derselben. Stil und Inhalt stechen vorteilhaft ab gegen die in den Machwerken de providentia und de animalibus und selbst gegen die in der legatio.

Da die Echtheit der legatio mindestens zweifelhaft ist, so läßt sich daraus keineswegs etwas für Philos Lebensdauer gewinnen. Man hat nämlich daraus bewiesen, daß er zur Zeit der Gesandtschaft vor Caligula im Jahre 40 bereits in höherem Alter gestanden haben müsse. Aber unmöglich kann Philo selbst ruhmredig von sich gesagt haben: Ἐγὼ δὲ φρονεῖν τι δοκῶν περιττότερον καὶ δὲ ἡλικίαν καὶ τὴν ἄλλην παιδείαν (legatio 28, M. II. 572). Wir können nur vermuten, daß er zu dieser Zeit ein Fünfziger gewesen, also um 10 der vorchr. Zeitr. geboren, sein könnte. Sein Bruder, der Arabarch Alexander Syssimachos, muß vom Kaiser Tiberius in die julianische Familie adoptiert worden sein, also nur zwischen 14 und 36 nachchr. Zeit (o. S. 644); er war wohl älter als Philo. Daß dieser in Caligulas Zeit noch nicht in hohem Alter stand, geht daraus hervor, daß er seine Schriften wohl erst unter Claudius (41—54) verfaßt hat. In der Schrift de Somniis (II, 18, M. I, 675) spricht er von einem jüdenfeindlichen Procurator Agyptens: χθὲς δὲ οὐ πρόωγ ἄνδρα τινὰ οἶδα. Dazu bemerkt Mangey: Flaccum innuere videtur; unde liquet post Flacci praefecturam libellum hunc fuisse conscriptum. Wahrscheinlich meinte er Flaccus' Nachfolger. Indessen gleichviel, das zweite Buch über die „Träume“ und folglich die ganze erste Abteilung seiner Schriften über die „Welterschöpfung“ (o. S. 801) ist nach Philos Rückkehr von der Gesandtschaft verfaßt worden. Undenkbar ist es überhaupt, daß er diese während der Aufregung in der Leidenszeit der alexandrinischen Judäer mit philosophischer Ruhe geschrieben haben sollte. Ist nun die κοσμοποιία erst nach Caligulas Tode, nach Jan. 41, niedergeschrieben, um so mehr der zweite Teil de legibus.

Damit stimmt auch, was aus dem elegischen Eingang in das Buch de

